

Förderkonzept der Drei Flüsse Realschule Hann. Münden zum Umgang mit rechtschreibschwachen Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch

Das vorliegende Konzept stellt eine schulinterne Vereinbarung über die konkreten pädagogischen Maßnahmen dar, die ergriffen werden sollen, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben gezielt zu fördern.

Wir bemühen uns um eine möglichst schnelle Feststellung des Unterstützungsbedarfs. In Dienstbesprechungen der Fachschaft Deutsch werden die auftretenden Fälle besprochen und eine Zuordnung zur Fördergruppe entschieden. Es findet dazu auch ein regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten statt.

Unterstützung erhalten sowohl Kinder mit der ärztlich bescheinigten Lese-Rechtschreib-Schwäche als auch Kinder, bei denen große Schwierigkeiten in diesem Bereich in der Schule festgestellt worden sind.

In den unteren Jahrgängen findet neben der Einführung in die Schülerbücherei in Klasse 5 (Aufbau, Ausleihverfahren, Bibliographien) der jährlich durchgeführte Vorlesewettbewerb in Klasse 6 und regelmäßiges Lesetraining (Ganzschrift, Lesetagebuch, Vorleseaktionen) statt.

Das Angebot von LRS-Materialien in unserer Schülerbücherei steht zur Ausleihe für das häusliche Üben zur Verfügung; Lehrkräfte bieten die Beratung von Eltern bei der Auswahl von geeigneten LRS-Materialien an. Unterstützung beim individuellen Üben in der Schule finden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projektes „Schüler helfen Schülern“. Eine Beratung der Tutoren betreffend der Auswahl von Übungsschwerpunkten durch die jeweiligen Fachlehrer der Schülerinnen und Schüler findet für alle Jahrgänge statt.

Bei den Schülerinnen und Schülern, für die von der jeweiligen Klassenkonferenz für das Fach Deutsch Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und – bewertung beschlossen worden sind, gilt folgende Regelung:

Jahrgang 5:

Ermittlung von Schwächen nach Einstufungsdiktat für alle Schülerinnen und Schüler.

Teilnahme an der vierwöchigen Grammatik-/Rechtschreibeinheit für alle Schülerinnen und Schüler, um sie auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und die Terminologie anzugleichen (Zugang aus unterschiedlichen Grundschulen).

Bei weiterhin großen Auffälligkeiten im Lese-/Rechtschreibbereich folgt eine Einweisung in den Förderunterricht. Dazu werden Schüler jahrgangsweise zusammengefasst und parallel zum Deutschunterricht bzw. in den Randstunden gesondert gefördert. Dabei werden Aufgaben nach den Strategie „Silbenschwingen“, „Verlängern“, „Ableiten“ u.ä. mit den Schülerinnen und Schüler durchgearbeitet.

Im Falle einer begonnenen LRS-Therapie: Bereitschaft der Fachlehrer zu Auskunft zum Schüler (nach Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht) gegenüber Therapeuten vor Ort

und Zusammenarbeit hinsichtlich besonderer, die Schule betreffender Fragen (wie z.B. Verhaltensauffälligkeit oder –training im Unterricht, Konzentration etc.).

Darüber hinaus legt die Klassenkonferenz bei gezielt ausgewählten Schülerinnen und Schülern fest:

Nachteilsausgleich: Ausweitung der Arbeitszeit, zusätzliche Pausen, didaktische und technische Hilfsmittel, Vorlesen der Aufgaben, andere Aufgabenstellung bei z.B. Satzzeichendiktaten, Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (*d.h. nicht vor oder mit der gesamten Klasse*), längere Bearbeitungszeit und ggf. Aussetzen der Rechtschreib-Teilzensur bei Aufsätzen sowie eine stärkere Gewichtung des Aufsatzinhalts oder der mündlichen Leistung.

Aussetzen der Rechtschreibnote:

Die Rechtschreibnote wird grundsätzlich für die Dauer einer von Therapeuten bescheinigten LRS-Therapie ausgesetzt. Sobald die Therapie beendet ist, wird ggf. erneut Nachteilsausgleich gewährt (nach erneutem Beschluss der zum nächsten Zeitpunkt tagenden Klassenkonferenz).

In den folgenden Jahrgängen wird mit Ausnahme des Einstufungsdiktats genauso verfahren, wie im 5. Jahrgang.

Der Nachteilsausgleich für die Abschlussprüfung wird für betroffene Schülerinnen und Schüler aus dem 10. Jahrgang bei der Landesschulbehörde beantragt.

Alle beschlossenen Maßnahmen gelten jeweils für ein halbes Jahr und müssen auf den Zeugniskonferenzen neu beantragt und beschlossen werden.

Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und –bewertung wird im Fall der Aussetzung der Rechtschreibnote in den Zeugnissen vermerkt.

Für eine gezielte und kompetente Förderung ist es in Zukunft gedacht, dass sich eine Lehrkraft unserer Schule in dem Schwerpunkt fortbildet.

Das vorliegende Konzept versteht sich als unser Handlungsrahmen für den schulischen Umgang mit LRS, der immer wieder überdacht und weiterentwickelt werden soll.